## Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4646 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 31.05.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 3. Dr. Liane Melzer

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Eigenbetrieb KOE Tief- und Hafenbauamt

# Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" - Prioritätenliste 2014

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit			
14.08.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung			
21.08.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung			
22.08.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung				
27.08.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung			
27.08.2013	Finanzausschuss	Vorberatung			
04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung			

#### Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenlisten 2014 (Anlage) wird beschlossen.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung M-V

#### bereits gefasste Beschlüsse:

- Beschl.-Nr. 356/26/91 Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- Beschl.-Nr. 0399/08-BV 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Nr. 10.RP.129 "Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock"
- Beschl.-Nr. 0104/08-BV Maßnahmeplan Gemeinbedarfseinrichtungen im Rahmen der Städtebauförderung bis 2012
- Beschl.-Nr. 2010/BV/0850 Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- Beschl.-Nr. 2012/BV/3627 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" Prioritätenliste 2013

#### Sachverhalt:

Aufgrund der Festlegung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung (MVBL) vom 25.09.2008 ist mit jedem Antrag auf Städtebauförderungsmittel eine aktualisierte Prioritätenliste vorzulegen. In ihr sollen die Einzelmaßnahmen in der Rang- und Reihenfolge aufgeführt werden, wie sie für die Durchführung der Stadterneuerung wichtig sind. Die Gemeinden sind aufgefordert, den erforderlichen Bedarf für Maßnahmen, die durch die Städtebauförderung finanziert werden sollen, unter Berücksichtigung eines realistischen Fördervolumens selbst zu definieren.

Die Priorität der einzelnen städtebaulichen Projekte ergibt sich im Wesentlichen aus ihrer Bedeutung für die Stadterneuerung, aus den von Bürgerschaft und Hauptausschuss beschlossenen konzeptionellen Vorgaben und den Vorstellungen der Verwaltung sowie aus weiteren Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung und Abhängigkeiten voneinander. Letztlich werden auch die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel und der zu erbringende Eigenanteil zu berücksichtigen sein.

Grundlage für die Festlegung der Projekte ist der von der Bürgerschaft beschlossene städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock". In der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes werden im Abschnitt 7 wesentliche Maßnahmen benannt und im "Plan wesentlicher Maßnahmen" dargestellt. In der Prioritätenliste werden diese Maßnahmen näher bezeichnet und in einen vorgesehenen Durchführungszeitraum eingeordnet. Die genaue Festlegung des Durchführungszeitpunktes der jeweiligen Maßnahme erfolgt dann mit dem jährlich aufzustellenden Maßnahmeplan.

Aufgrund der Reduzierung der Bundesfinanzhilfen wurden durch das MVBL mit Erlass – Nr. 1/2010 vom 12.05.2010 die Bedingungen zur Förderung von Erschließungsanlagen gemäß E 6.3 Städtebauförderungsrichtlinien M-V geändert. Künftig wird von der förderfähigen Summe ein zusätzlich von der Stadt zu erbringender Eigenanteil in Höhe von in der Regel mindestens 15 % abgesetzt. Die zusätzlichen Eigenanteile sind in den in Spalte 5 angegebenen Beträgen enthalten.

Sofern eine Änderung der Priorität gegenüber dem Vorjahr erfolgte, sind in Spalte 7 Begründungen enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:		
Keine		
Deleved Medeline		
Roland Methling		
Automotor		
Anlage/n:		

Vorlage 2013/BV/4646 der Hansestadt Rostock

Prioritätenliste 2014

Ausdruck vom: 24.07.2013 Seite: 2/2

### Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2014

Stand: 22.05.2013

I. aktueller Stand des Rahmenplanes

Rahmenplaner: RGS - Frau Freiberg, Herr Schinke, Herr Dainat

Beschluss: Nr. 0399/08-BV vom 09.07.2008

Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 2.Fortschreibung

2. Erreichter Stand der Sanierung zum Zeitpunkt der Antragstellung

Gesamtkosten der	i	n TEUR	
Gesamtmaßnahme*:	;	355.000	
dav: bereits durch Bewilligungen und	i	n TEUR	in %
Einnahmen gedeckte Finanzierung*:		286.578	80,73%
dav: noch erforderlicher	i	n TEUR	in %
Finanzierungsbedarf*:		68.422	19,27%

Hinweis: \*Diese Zahlen werden mit Erarbeitung des Förderantrages aktualisiert

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Lfd.	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav.StBauFM	dav. andere	Realisierungszeit-	Begründung der Priorität/ Bemerkung
Nr.				Finanzierungen	raum	
		TEUR	TEUR	TEUR		
1	2	3	4	5	6	7
1	Kunst- und Medienschule	4.300	2.900	1.400	bis 2015	
2	Rahmenplanergänzung Güterbahnhof	60	60		bis 2015	
3	Wettbewerb Fischerbastion/Stadthafen	300	300		bis 2015	
4	ABebel-Str.1 (ehem.Schifffahrtsmuseum)	4.500	2.250	2.250	bis 2015	
5	Kleines Haus (Mod.Inst.)	1.500	300	1.200	bis 2015	
6	Am Wendländer Schilde	1.646	1.261	385	bis 2015	
7	Freiflächengestaltung Alter Warnowarm (EFRE)	3.491	2.367	1.124	bis 2015	
8	Hermannstraße (Nordabschnitt)	1.275	1.100	175	bis 2015	
9	Nordeingang Oberwall	564	552	12	bis 2015	
10	Wallstraße	767	667	100	bis 2015	
11	Toilettenanlage Neuer Markt	200	100	100	bis 2015	
12	Großer Katthagen	389	331	58	bis 2015	
13	Gertrudenstraße	521	433	88	bis 2015	
14	Freiflächengestaltung Warnowuferkante	1.782	1.530	252	bis 2015	
15	Oberhalb Gerberbruch	419	367	52	bis 2015	
16	Ernst-Barlach-Straße	2.453	2.000	453	bis 2015	
17	Neue Werderstraße (Nordabschnitt)	706	600	106	bis 2015	
18	Grüner Weg	262	223	39	bis 2015	
19	Theaterneubau	59.000	11.250	47.750	2015-2018	
20	Parkhaus	2.779	1.408	1.371	2015-2017	
21	Böschung/Stützmauer Quartier Lindenstraße	1.400	1.190	210	bis 2015	Gewährleistung Standsicherheit Böschung
22	Haedgestraße/Zochstraße(Ostabschnitt)	908	732	176	bis 2015	
23	Beim Hornschen Hof /Auf der Huder	1.101	850	251	bis 2015	Koordinierung mit Sanierungsbedarf EWN
24	Wallanlage-Heubastion	1.059	900	159	bis 2015	dringender Sanierungsbedarf der Treppenanlage

Lfd.	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav.StBauFM	dav. andere	Realisierungszeit-	Begründung der Priorität/ Bemerkung
Nr.				Finanzierungen	raum	
		TEUR	TEUR	TEUR		
25	Friedrichstraße (Südabschnitt)	1.042	800	242	2015-2017	Sanierungsabschluss Quartier 002
26	Straßen Glatter Aal	1.296	1.101	195	2015-2017	
27	Vögenstraße	453	300	153	2015-2017	
28	Slüterstraße	351	298	53	2015-2017	
29	Bahnhofstraße	1.018	865	153	2015-2017	
30	Wallanlage-Dreiwallbastion	941	800	141	2015-2017	dringender Sanierungsbedarf Abgänge Teufelskuhle u. Wege
31	Bleicherstraße	1.200	1.020	180	2015-2017	
32	An der Hege	160	136	24	2015-2017	
33	Wettbewerb Petritor	150	150		bis 2015	
34	Beim Kuhtor	400	340	60	2015-2017	
35	Rosengarten	1.200	1.020	180	2015-2017	
36	Strandstraße (Westabschnitt)	918	780	138	2015-2017	
37	Umfeld Marienkirche	500	425	75	2015-2017	
38	Grapengießerstraße	353	300	53	nach 2016	
39	Krämerstraße	651	468	183	nach 2016	
40	Lindenstraße	700	595	105	nach 2016	
41	Am Güterbahnhof	588	500	88	nach 2016	
42	Hermann-Duncker-Platz	400	340	60	nach 2016	abhängig vom Theaterneubau
43	An der Fischerbastion	190	162	28	nach 2016	abhängig vom Theaterneubau
44	Fischerstraße	351	298	53	nach 2016	abhängig vom Theaterneubau
45	Platzfläche Quartier 025 Bereich Hafenmarkt	1.500	1.275	225	nach 2016	abhängig vom Theaterneubau
46	Ferdinandstraße	688	500	188	nach 2016	
47	Neue Bleicherstraße	700	595	105	nach 2016	
48	Grünfläche Bleichergraben	800	680	120	nach 2016	
49	Spielplatz Güterbahnhof	300	255	45	nach 2016	